

Zivile Führung in ausserordentlichen Lagen

Autor(en): **Lang, Ruedi**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung**

Band (Jahr): **65 (1990)**

Heft 10

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-715236>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zivile Führung in ausserordentlichen Lagen

Von Ruedi Lang, Dienstchef Zivilschutz ZBF Uster

Im Kanton Zürich stehen den Exekutivbehörden zur Bewältigung von ausserordentlichen Lagen – wie in anderen Kantonen auch – zivile Führungsstäbe als Hilfsorgane zur Verfügung, und zwar auf den Stufen Kanton, Bezirk und Gemeinde.

Der Bezirk Uster

- Die Bezirke sind 1831 mit der neuen Kantonsverfassung entstanden. Sie lösten die früheren Oberämter ab. Das Oberamt Greifensee wurde Bezirk Uster und die Stadt Uster zum Bezirkshauptort erklärt.
- Der Bezirk hat eine Fläche von 11 158,31 ha und 92 558 Einwohner. Uster mit 24 738 und Dübendorf mit 20 246 Einwohnern sind die grössten Gemeinden bzw Städte des Bezirks, die anderen acht Gemeinden sind in der Grössenordnung von 4000 bis 7000 Einwohnern.

Die altersmässige Gliederung der Bevölkerung ergibt folgendes Bild:

– unter 14 Jahren	ca 23 140	25%
– 15–19 Jahre	ca 8 340	9%
– 20–64 Jahre	ca 52 758	57%
– über 64 Jahre	ca 8 330	9%

Zusammensetzung und Auftrag

Der zivile Bezirksführungsstab ist dem Statthalter unterstellt. Der Stab wird von einem Stabschef geführt und in die drei Bereiche Stabsleitung, Stabsressorts und Dienstgruppen gegliedert (Details siehe Organisationsplan).

Der Bezirksführungsstab Uster weist gegenwärtig einen Bestand von 44 Stabsmitgliedern auf (darunter 2 Frauen). Sein Auftrag besteht darin,

- den Statthalter zu informieren und zu beraten und die notwendigen Entscheidungsgrundlagen vorzubereiten;
- die notwendigen Massnahmen zu koordinieren;
- die überörtliche Hilfe sowie die Zusammenarbeit mit der Armee sicherzustellen.



- Sicherstellung und Koordination aller Massnahmen, die zum Überleben und Weiterleben der Bevölkerung und der Gemeinden im Bezirksomgebiet erforderlich sind, insbesondere auch

- Massnahmen im Bereich des Gesundheitswesens und der Veterinärdienste
- Erkennen der Versorgungs- und Produktionslage
- Überblick über die Energieversorgung
- Massnahmen im Bereiche der Wasserversorgung sowie der Entsorgung
- Instandhaltung der Verkehrswege und Überblick über den Strassenzustand
- Sicherstellung der notwendigen Verbindungen
- Aufrechterhaltung der öffentlichen Verbindungen
- Information der Bevölkerung
- Zusammenarbeit mit den Nachbarbezirken sowie mit dem Kanton
- Zusammenarbeit mit der zuständigen Territorialregion
- Organisation der Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen

Führung in ausserordentlichen Lagen

Wenn die Bevölkerung in oder aus den Schutzräumen lebt, vieles, was heute selbstverständlich erscheint, rationiert, nur beschränkt oder überhaupt nicht mehr erhältlich ist, diverse Meldungen fehlen und die Gerüchtebörse voll und ganz blüht, dann kommt der zivilen Führung eine grosse Bedeutung zu. Worum geht es?

- Sicherstellung der behördlichen Führung
- Vollzug der Erlasse und Weisung des Regierungsrates

Schlussfolgerung

Die politische Verantwortung ist im Frieden wie in Katastrophen oder im Krieg der vom Volke gewählten Behörde (Regierungsrat, Statthalter, Gemeinderat) aufgetragen. Die Behördemitglieder haben zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen ein zweckmässig zusammengesetztes und geschultes Instrument zur Verfügung: die zivilen Führungsstäbe unter anderem auf Stufe Bezirk den zivilen Bezirksführungsstab. ☒

